

# Versicherung Smartphone Omnium Light

Informationsdokument zum Versicherungsprodukt



Ethias SA | rue des Croisiers 24 | 4000 Liège | Belgien [www.ethias.be](http://www.ethias.be) |  
RPM Liège TVA BE 0404.484.654 | Versicherungsgesellschaft anerkannt unter n° 196

**Bitte beachten Sie:** Dieses Informationsblatt wurde erstellt, um einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse zu geben. Um einen vollständigen Überblick über alle Deckungen und Ausschlüsse zu erhalten, lesen Sie bitte die Allgemeinen Vertragsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Hierbei handelt es sich um eine Versicherungspolice, die gegen Schäden oder Diebstahl Ihres Smartphones abgeschlossen werden kann, wenn die Proximus-SIM-Karte mit einem mobilen Proximus-Abonnement verbunden ist, und das gegen monatliche Zahlungen.

## Welches Gerät ist versichert?

### Das neue Mobiltelefon (Handy) des Benutzers, dass die folgenden Bedingungen erfüllt:

- spätestens dreißig (30) Tagen vor Abschluss des Vertrags in Belgien gekauft worden und im Eigentum des Benutzers sein;
- bei Eintritt des Schadensfalls muss die an den Mobilvertrag gekoppelte Proximus SIM-Karte eingeführt sein, oder aktivierte E-SIM, wozu der Versicherte die Option "Smartphone Omnium Light" aktiviert hat;
- dreißig (30) Tage vor Eintritt des Schadensfalls wurde es an mindestens fünfzehn (15) Tagen mit dem Mobilvertrag genutzt, wozu der Versicherte die Option "Smartphone Omnium Light" aktiviert hat;
- Mobiltelefone, die weniger als dreißig (30) Tage vor dem Schadensfall gekauft wurden, müssen mit dem Mobilfunkabonnement auch in der Zeit nach der Aktivierung die "Smartphone Omnium Light" durch der Versicherte und vor dem Datum des Schadensfalls genutzt worden sein.

### Wenn es sich nicht um ein neues Mobiltelefon (Handy) des Benutzers handelt, es aber mehr als dreißig (30) Tage vor Abschluss des Vertrags in Belgien gekauft wurde und im Eigentum des Benutzers ist, muss es;

- noch von der ursprünglichen Hersteller Garantie abgedeckt sein zum Zeitpunkt der Aktivierung der Option "Smartphone Omnium Light";
- bei Eintritt des Schadensfalls muss die an den Mobilvertrag gekoppelte Proximus SIM-Karte eingeführt sein, oder aktivierte E-SIM, wozu der Versicherte die Option "Smartphone Omnium Light" aktiviert hat;
- Seit dreißig (30) Tagen vor Eintritt des Schadensfalls auch mindestens fünfzehn (15) Tage mit dem Mobilvertrag genutzt wurden, wozu der Versicherte die Option "Smartphone Omnium Light" aktiviert hat. Es gibt eine 30-tägige Wartezeit mit tatsächlicher Nutzung, vor Erklärung des Schadensfalls, während der das Gerät nicht versichert ist.

## Welche Schadensfälle sind gedeckt?

- ✓ Versehentliche, unbeabsichtigte Materialschäden, die einen "Glasbruch" des Smartphone-Bildschirms verursachen (rissiger oder zerbrochener Touchscreen) und die ordnungsgemäße Funktion des versicherten Geräts gefährden

## **Welche Schadensfälle sind nicht gedeckt?**

- X Es handelt sich um rein ästhetische Schäden, die das ordnungsgemäße Funktionieren des Versicherten Geräts nicht beeinträchtigen (Kratzer auf dem Bildschirm, kleine Chips auf dem Glasdisplay, Verschleiß, Verfärbungen, Abblättern und Beulen);
- X sie vorsätzlich vom Benutzer oder sonstigen Personen, die keine Dritten sind, herbeigeführt werden;
- X das Versicherte Gerät nicht den Maßgaben entspricht;
- X wie durch fahrlässiges Verhalten des Benutzers verursacht werden;
- X zu dem Zeitpunkt verursacht werden, zu dem das versicherte Gerät einem nicht vom Versicherungsmakler bestellten Reparaturbetrieb anvertraut wurde;

## **Wo habe ich Versicherungsschutz?**

Die Deckung gilt weltweit.

## **Gibt es Selbstbehalt?**

Abhängig vom Wert des Gerätes gibt es eine Selbstbeteiligung (Selbstbehalt). Ex. Bei einem Smartphone mit einem Einkaufswert zwischen 901 und 1200 Euro beträgt der Betrag 45 Euro. Die vollständige Tabelle finden Sie in den Allgemeinen Vertragsbedingungen unter Punkt 4.3 Selbstbeteiligung.

## **Preis?**

Die Versicherungsprämie beträgt €6,99/Monat inklusive Steuern und wird dem Versicherten monatlich über die Proximus-Rechnung in Rechnung gestellt.

## **Schadenprozedere**

Der Benutzer muss seinen Schadensfall innerhalb von 48 Stunden nach dessen Feststellung seinem Versicherungsmakler melden:

- 24/24 online: <http://www.proximus.be/smartphoneomnium>
- E-Mail: [smartphoneomnium@spb.be](mailto:smartphoneomnium@spb.be)
- Telefon: 0800 90 790 - kostenlose Rufnummer in Belgien

Die **Annahme** oder **Ablehnung** erfolgt innerhalb von 24 Stunden

## **Reparatur**

Sofern eine Reparatur möglich ist, steht dem Benutzer sein Gerät bei Abholung vor 14:00 Uhr innerhalb von 2 Werktagen und bei Abholung nach 14:00 Uhr innerhalb von 3 Werktagen (\*) wieder zur Verfügung.

(\*) Diese Bedingungen gelten für Schäden innerhalb Belgiens

## **Zusätzlicher Schaden**

Wenn mehr Schaden festgestellt wird als abgedeckt ist, erhält Der Benutzer auf Seinen Wunsch ein Angebot für die zusätzlichen Reparaturen / Kosten vom Versicherungsmakler.

## **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Versicherte hat die Möglichkeit, den Vertrag jederzeit schriftlich zu kündigen, außer während der ersten sechs (6) Monate. Die Kündigung wird unmittelbar wirksam und kann per Brief an Proximus, kann über die Proximus+-App, über das Callcenter oder im Shop erfolgen.